**Aktionsrichtlinie**

 **Kellerstöckl – Förderung Burgenland 2022**

**(De-minimis-Förderung)**

**KURZÜBERSICHT**

Eigenständige De-minimis-Förderaktion mit einfachen, transparenten Abläufen und zeitlicher und budgetärer Begrenzung.

**Förderziel:** Schaffung von zusätzlichen typisch burgenländischen Beherbergungskapazitäten in Form von Kellerstöckl im ländlichen Raum

**Förderungswerber:** Privatzimmervermieter (maximal 10 Betten), gewerbliche Beherbergungsbetriebe im Burgenland, die Kellerstöckl zur touristischen Nutzung anbieten (Vermietung an ständig wechselnde Gäste).

**Förderbare Vorhaben:** a) Neueinrichtung und -ausstattung von Kellerstöckln (Innen- und
 Außenbereich)

 b) Neugestaltung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in Kellerstöckln

 c) Bauliche Maßnahmen am Kellerstöcklgebäude – nur in Kombination mit a und/oder b.

 *Info: Die förderbaren Kosten für bauliche Maßnahmen sind nach oben hin mit der Summe der förderbaren Kosten der Punkte a und b gedeckelt.*

**Mindestkriterien:** o Direkt begehbarer Sanitärbereich (Bad und WC)

o Kochgelegenheit muss vorhanden sein

**nicht förderbar:** o Instandhaltungen, Reparaturen, Abbruch-, Demontage-
 Entsorgungskosten

o Bauliche Maßnahmen im Außenbereich (Außenanlagen)

o Ankauf von gebrauchten Investitionsgütern, Werkzeug und Verbrauchsmaterial

o Gestaltung der Garten- und Außenanlagen (z.B. Rollrasen, Bepflanzung, Weggestaltung, Einzäunung, etc.),

o Errichtung von Swimmingpools

o Privat genutzte Bereiche

o Kellerstöckl, die nicht touristisch genutzt werden

(Weitere Details siehe Richtlinie Pkt. 8.)

**Förderbare Kosten:** Investitionskosten Untergrenze: € 5.000,00
 Investitionskosten Obergrenze: € 60.000,00

 *(pro Kellerstöckl/Standort)*

Die förderbaren Baukosten sind mit der Summe der Einrichtungskosten für Kellerstöckln (a) und Sanitärbereich (b) nach oben gedeckelt.

Bei gewerblichen Betrieben können ausschließlich Nettokosten gefördert werden. Bei Privatzimmervermietern können Bruttokosten anerkannt werden, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

**Förderungshöhe:** 40% der förderbaren Kosten

**Max. Budgetrahmen:** € 500.000,00

**Laufzeit der Aktion:** 01.12.2021 – 30.06.2022 (Antragstellung)
 oder bis zur Ausschöpfung des Budgets iHv. € 500.000,00

**Projektfertigstellung:** bis spätestens 30.06.2023 (Rechnung und Zahlung)

**Förderkriterien:** -Online-Buchbarkeit muss gegeben sein (Buchungsplattform oder
 eigene Homepage)

* Verpflichtung zur touristischen Nutzung der geförderten Unterkünfte für mind. 5 Jahre nach Auszahlung. (Nachweis von zumindest 100 Nächtigungen pro Jahr und Kellerstöckl ab dem 1. Vollbetriebsjahr)
* Verwendung des Burgenland-Logos inkl. Verlinkung auf [www.burgenland.info](http://www.burgenland.info).

**Ablauf/Verfahren:**

Antragstellung Der Antrag wird **vor** Umsetzung des Vorhabens mit dem dafür vorgesehenen Formular inkl. der erforderlichen Unterlagen bei der Förderstelle eingereicht.

Bearbeitung und

Prüfung Die vollständig eingereichten Unterlagen werden durch die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH geprüft und beurteilt.

Genehmigung und

Auszahlung Entscheidung durch Empfehlung der Förderkommission sowie
Beschluss der Burgenländischen Landesregierung.

Nach Genehmigung übermittelt die Förderstelle ein Förderungsanbot.

Nach durchgeführter Investition sind der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH entsprechende Abrechnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Nach Prüfung dieser sowie einer Vorortprüfung erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.

Die Kurzübersicht soll einen kurzen Überblick über die Förderinhalte und Anforderungen geben. Nähere Details und Präzisierungen einzelner Punkte entnehmen Sie bitte der Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl – Förderung Burgenland 2022“ (De-minimis-Förderung).